



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik des
Landtages Rheinland-Pfalz
Herrn Heribert Friedmann
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/1252

VORLAGE

zu Vorlage 17/1028

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Abt. 4 Dr. Eva Oster
Bitte immer angeben! medienreferat.@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4671
06131 16-4721

DB, März 2017

**Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am
2. März 2017**
Tagesordnungspunkt 5 „Drittsendezeiten“

Sehr geehrter Herr Friedmann,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik vereinbart, möchte ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem o.g. Tagesordnungspunkt übermitteln. Diese beruht auf der Auskunft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, die Herrin des Verfahrens zur Vergabe der Drittsendezeiten ist:

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen hat in ihrer Sitzung am 13. März 2017 mit der Bestätigung der vorausgegangenen Entscheidung des Hauptausschusses das mehrstufige Auswahl- und Zulassungsverfahren für Anbieter von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm Sat.1 abgeschlossen.

Bereits die Ausschreibung wurde einvernehmlich mit der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH, dem Veranstalter des Hauptprogramms, erarbeitet. Dabei wurde insbesondere gemeinsam festgelegt, daß die auszuschreibenden 180 Sendeminuten auf drei Programmplätze verteilt werden. Die Möglichkeit für Interessenten, sich für die Zulassung als Drittsendezeitveranstalter zu bewerben, wurde völlig offen gestaltet. Es war also zulässig, sich auf jeden der drei Programmplätze, auf lediglich zwei oder nur einen zu bewerben. Entsprechend konnte ein Bewerber alle drei Zulassungen oder nur zwei



erhalten oder es konnten – wie nun geschehen – drei verschiedene Veranstalter ausgewählt werden.

Insgesamt wurden von nahezu 30 Bewerbern insgesamt rund sechzig Bewerbungen vorgelegt, die sich gleichmäßig auf die drei ausgeschriebenen Sendeplätze verteilten.

Die Auswahl der erfolgreichen Angebote erfolgte einvernehmlich mit Sat.1. Bei der folgenden staatsvertraglich vorgesehenen Einbeziehung der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) hatte die Kommission keine Einwände gegen diese Auswahlentscheidung.

Danach waren von den ausgewählten Bewerbern und dem Hauptveranstalter Vereinbarungen zu schließen und vorzulegen, die neben Verfahrensbedingungen usw. insbesondere die Finanzierung der Drittangebote regeln. Diese Vereinbarungen entsprechen den staatsvertraglichen Vorgaben; auch hier konnte das Benehmen mit der erneut einzubeziehenden KEK hergestellt werden. Damit waren die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassungen gegeben.

Die Zulassungen wurden folgenden Veranstaltern erteilt:

- DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programme mbH für das Angebot „Spiegel TV Reportage / Focus TV Reportage“ für Dienstag (Programmtag) 23.10 Uhr bis 00.15 Uhr (65 Minuten) (1. Sendezeitschiene)
- Good Times Fernsehproduktions GmbH für das Angebot „Tischgespräche“ für Dienstag (Programmtag) 00.15 Uhr bis 01.15 Uhr (60 Minuten) (2. Sendezeitschiene)
- tellvision Film- und Fernsehproduktion e.K für das Angebot „Inside“ (Arbeitstitel) für Samstag (Programmtag) 19.00 Uhr bis 19.55 Uhr (55 Minuten) (3. Sendezeitschiene)

Der Start der Programmangebote ist bis spätestens 1. Juni 2017 vorgesehen.

Die übrigen rund 60 Bewerbungen wurden abgelehnt. Der Sofortvollzug der Entscheidungen wurde angeordnet.



Die Zustellung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgte bis zum 17. Februar 2017. Demzufolge erstreckt sich die einmonatige Klagefrist gegen die Entscheidungen bis einschließlich 17. März 2017. Die LMK rechnet mit einigen Klagen abgewiesener Bewerber. Auch der Hauptveranstalter hat angekündigt, voraussichtlich Klage erheben zu wollen. Ungeachtet der einvernehmlichen Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und der Vorlage der erforderlichen Vereinbarungen für die Zulassung bezweifelt Sat.1 grundsätzlich seine Verpflichtung zur Einräumung von Drittensendezeit und will diese Frage einer gerichtlichen Klärung zuführen.

Dementsprechend bleiben die nächsten Wochen abzuwarten, wie sich das weitere Verfahren gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab